

**V O L L M A C H T**  
**- auch Inkassovollmacht -**

Den Rechtsanwälten der Anwaltssozietät

**HÜLLEN & KOLLEGEN**

- Büro Frankfurt -

Manfred Hüllen  
Gabriele Kügel  
Dr. Georg Hüllen  
Stefan Hein  
Nils-Frederik Göbel  
Frank Müller  
Daniel Schwab  
Yan Zhang

- Büro Berlin -

Rolf Stiehl

**Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

wird hiermit in Sachen

wegen

- I. sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
  1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
  2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
  3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
  4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
  5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
  6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
  7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
  8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
  9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
  10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
  11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
  12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
  13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Die Vollmacht beinhaltet darüber hinaus eine allgemeine Inkassovollmacht.
- II. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft oder durch den Tod eines oder mehrerer der bevollmächtigten Sozien.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel